



Eine Broschüre für alle

- ❖ Lehrkräfte der allgemeinen Schulen
- ❖ Sonderpädagogen
- ❖ Schulleitungen
- ❖ Interessierte am Gemeinsamen Lernen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen kommt der Entwicklung des Gemeinsamen Lernens (GL) in der allgemeinen Schule eine besondere Bedeutung zu. Das hat zur Folge, dass alle Lehrkräfte im Kreis Soest Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung in der Regel gemeinsam unterrichten und erziehen. Dementsprechend geht es darum, den individuellen Förderbedarf zu erfassen und gegebenenfalls durch sonderpädagogische Unterstützung Teilhabe zu ermöglichen. Daher kommt der Kommunikation und Kooperation zwischen allen an der Erziehung und Bildung der Kinder beteiligten Personen eine besondere Bedeutung zu.

Für die in dieser pädagogischen Zusammenarbeit entstehenden Fragen oder Unsicherheiten soll diese Broschüre Hilfe und Unterstützung anbieten.

Selbstverständlich können weitere Fragen auch direkt an die Koordinatoren für Gemeinsames Lernen (KoGL) gestellt werden.

Soest, Juli 2015

Cornelia Bornefeld-Gronert
Schulamtsdirektorin

Dagmar Feldhaus, Barbara Kußmann, Katja Metke, Ulrike Wiegelmann
Koordinatorinnen für Gemeinsames Lernen

Grundlagen für eine Kooperation

Grundlage aller Tätigkeiten beim Gemeinsamen Lernen ist eine ausgeprägte Kooperationsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit.

Alle mit der Förderung der Schülerinnen und Schüler verbundenen schulischen Maßnahmen erfolgen in einem beständigen Dialog zwischen allen Lehrkräften und weiteren an der Erziehung und Bildung beteiligten Personen. Die Arbeitsteilung des gemeinsamen pädagogischen Handelns erfordert eine enge gegenseitige Abstimmung.

- gemeinsame Erstellung eines schulinternen Konzeptes
- gemeinsamer Austausch über die Bedarfe der Kinder
z.B. Förderplanung, Unterrichtsgestaltung (u.a. innere Differenzierung), sonderpädagogische Unterstützungsmaßnahmen
- gemeinsame Absprache möglicher Organisationsformen
z.B. one teach – one observe, one teach – one drift, station teaching, teaming, alternative and parallel teaching (vgl. Friend¹)
- gemeinsame Absprache möglicher Kommunikationswege
z.B. Verankerung von Beratungs-/ Besprechungsstunden, wiederkehrender Tagesordnungspunkt auf Lehrerkonferenzen, gemeinsame Fortbildungen
- gemeinsamer Austausch über pädagogische Vorstellungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Ausbildungsordnungen
- gemeinsame Abklärung vorhandener Rahmenbedingungen
z.B. Begrüßung/Vorstellung neuer Lehrkräfte im Kollegium, Vorstellung der Räume, Absprachen über Material, Kopierkarten, Schulschlüssel, Stundenplangestaltung, Beratungszeiten

Dies erfordert enge Absprachen auch zwischen den Schulleitungen, die für die Kompatibilität der Stundenpläne, die Schaffung von Beratungszeiten u.a. zuständig sind.

¹ vgl. Schumacher, Johannes, Inklusion – Welche Rolle kann die Sonderpädagogik bei dieser Aufgabe übernehmen? Protokoll der Fachtagung des Landesverbandes am 15. und 16.03.2011 in Bensberg, in: Zeitschrift Verband Sonderpädagogik 3/2011, S. 2 - 5

Aufgabenbereiche

Die nun folgenden Aufgabenbereiche erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und können im Dialog individuell abgestimmt und zudem ergänzt werden.

Aufgaben	Sonderpädagogische Lehrkraft ²	Lehrkraft der allgemeinen Schule	Schulleitung der allgemeinen Schule
Erstellung eines schuleigenen Konzeptes	in Mitwirkung	in Mitwirkung	in Verantwortung unter Beteiligung des gesamten Kollegiums
Organisation und Verwaltung			
<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung von Unterrichts-, Differenzierungs- und Fördermaterialien und angemessenen Räumlichkeiten 			in Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßiger Erfahrungsaustausch und Fallbesprechung im Team 	Teilnahme	Teilnahme	Koordination
<ul style="list-style-type: none"> Schulinterne Stundenplangestaltung 			in Verantwortung in Absprache mit den Schulleitungen der anderen Einsatzschulen
<ul style="list-style-type: none"> Rückmeldungen an das Schulamt 			in Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> Dokumentation der Maßnahmen an sonderpädagogischer Unterstützung (Vordrucke BSCW-Server) 	in Verantwortung		Kenntnisnahme
Diagnostik und Förderplanung / Beurteilung			
<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Förderplanerstellung 	in Mitwirkung	in Verantwortung	
<ul style="list-style-type: none"> Förderplanerstellung in Bezug auf den Förderschwerpunkt 	in Verantwortung	in Mitwirkung	

² gemeint: für die sonderpädagogische Unterstützung eingestellte Lehrkräfte – sowohl Sonderpädagogen als auch Lehrkräfte der allgemeinen Schule

• Umsetzung und Evaluation der Förderschwerpunkte	in Verantwortung	in Mitwirkung	
• Diagnostik zur jährlichen Überprüfung , Wechsel des Förderorts oder des Bildungsgangs (§17 AO-SF) (Jährliche Überprüfung verbleibt in der Schülerakte!)	in Verantwortung	in Mitwirkung	
• Erstellen von Zeugnissen	in Mitwirkung	in Verantwortung	Bereitstellung der entsprechenden Zeugnisformulare
• Leistungsbeschreibung in Bezug auf den Förderschwerpunkt	in Verantwortung	in Mitwirkung	
Beratung			
• Durchführung der Elternberatung (Elternsprechtage)	In gemeinsamer Verantwortung		
• Schullaufbahnberatung	In gemeinsamer Verantwortung		
• Anleitung und Unterstützung der Integrationshelfer	In gemeinsamer Verantwortung		
• Fallberatung im Team	In gemeinsamer Verantwortung		
• Beratung der Kolleginnen und Kollegen zu sonderpäd. Fragestellungen	in Verantwortung		
Unterricht und Erziehung			
• Vorbereitung und Gestaltung eines differenzierten Unterrichts	in Mitwirkung	in Verantwortung	
• Planung und Durchführung spezieller Unterstützungsmaßnahmen	in Verantwortung		
• Umsetzung des vorbereiteten Unterrichts	in Verantwortung	in Verantwortung	
• Absprachen mit Informationen für Fachlehrkräfte	in Verantwortung	in Verantwortung	

Gut zu wissen

- **Vertretungsunterricht**

Der Einsatz einer sonderpädagogischen Lehrkraft im Vertretungsunterricht ist bei kurzfristig auftretenden Unterrichtsengpässen akzeptabel, wenn er in einer Klasse geleistet wird, in der sich Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung befinden. Bei längerfristigen Erkrankungen greift das schuleigene Vertretungskonzept, in das die Sonderpädagogen **nicht** systematisch eingearbeitet sind. Auch ist der Einsatz als Einzellehrkraft für eine gesamte Klasse im regulären Stundenplan zu vermeiden.

- **Pausenaufsicht**

Eine sonderpädagogische Lehrkraft übernimmt an der allgemeinen Schule dann Pausenaufsichten, wenn diese Schule der einzige Einsatzort ist, an dem die Lehrkraft zur sonderpädagogischen Unterstützung eingesetzt ist.

- **Klassenfahrten**

Eine Begleitung durch die sonderpädagogische Lehrkraft ist dann zulässig, wenn Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung teilnehmen und die beteiligten Schulleitungen sich einvernehmlich geeinigt haben.

- **Teilnahme an Konferenzen und sonstigen Schulveranstaltungen**

Die sonderpädagogische Lehrkraft ist verpflichtet, an den Konferenzen und sonstigen Schulveranstaltungen der Schule teilzunehmen, an der der Großteil der Stunden unterrichtet wird. In begründeten Ausnahmefällen ist die Beteiligung an Konferenzen der anderen Schulen möglich. Eine lösungsorientierte Absprache unter den jeweiligen Schulleitungen ist wünschenswert.

- **Dienstbesprechungen und weitere Austauschmöglichkeiten**

Dienstbesprechungen für alle am GL beteiligten Lehrkräfte in den allgemeinen Schulen werden von den KoGL's organisiert. Die Einladung erfolgt über das Schulamt. Weitere Austauschmöglichkeiten bestehen zurzeit im Rahmen von Stammtischen für den Primar- und den Sekundarbereich.

- **Elternsprechtage**

Die sonderpädagogischen Lehrkräfte nehmen an den Elterngesprächen im Rahmen des Elternsprechtages an der Stammschule, sowie an den abgeordneten Schulen nach Absprache mit den zuständigen Lehrkräften teil. Dies erfordert gegebenenfalls eine Freistellung von der Unterrichtsverpflichtung durch die Schulleitungen. Grundlage für die Elterngespräche ist der jeweilige Förderplan.

- **Gutachten im Rahmen der AO-SF**

Durch die Schulleitung der beauftragten Förderschule können sonderpädagogische Lehrkräfte im Grundschulkapitel zur Erstellung von Gutachten beauftragt werden. Die Beauftragung erfolgt durch das Schulamt, die Schulleitung benennt eine Lehrkraft. Entsprechende Diagnosematerialien können in Absprache mit den jeweiligen Förderschulen entliehen werden. Die abgeordneten sonderpädagogischen Lehrkräfte erstellen in Absprache mit den Schulleitungen der Förderschulen Gutachten.

- **Hinweise zur Erstellung eines schuleigenen Konzepts**

Folgende Fragestellungen können für die Erstellung eines Konzeptes hilfreich sein:

- Wie verankern wir inklusive Werte im Schulprogramm?
- Wie wird Team-Teaching umgesetzt?
- Woran merken wir, dass wir ein Team sind?
- Wie planen wir Fortbildungen?
- Wie wird Unterricht organisiert, so dass für alle Schülerinnen und Schüler effektives Lernen möglich ist?
- Wie organisieren wir den Start neuer Kolleginnen und Kollegen an unserer Schule?
- Wie schaffen wir im gesamten Kollegium einen regelmäßigen Austausch über Gemeinsames Lernen?
- Wie beziehen wir Eltern in das Gemeinsame Lernen ein?
- Wie stellen wir den Austausch der Sonderpädagogen mit den Klassen-/ Fachlehrern sicher?
- Wie dokumentieren wir die sonderpädagogische Unterstützung?
- Welche Rahmenbedingungen (Daten, Zahlen, Fakten) haben und nutzen wir?
- ...

KoGL Emailadresse: Hier werden alle gleichzeitig erreicht!

koglteam@web.de

Kontaktadressen

Für den Bereich Soest, Bad Sassendorf, Lippetal, Welper:

- Frau SOL' Dagmar Feldhaus
Bodelschwingh-Schule Soest, Vor dem Schültinger Tor 57,
59494 Soest, Tel. privat: 02921/3442124

Für den Bereich Lippstadt, Geseke, Erwitte, Anröchte, Rüthen, Warstein:

- Frau SOR' Ulrike Wiegelmann
Grimmeschule Warstein, Mönchlandstr. 13, 59581 Warstein
Tel.: 02902/59543, Fax: 02902/59638
- Frau Barbara Kußmann
Pankratius Grundschule, Kapellenweg 10, 59609 Anröchte
Tel.: 02947/888920, Fax: 02947/888925

Für den Bereich Ense, Möhnese, Werl, Wickede:

- Frau SOL' Katja Metke
Hedwig-Dransfeld-Schule Werl, Buchenweg 30, 59457 Werl,
Tel.: 02922/97870, Fax: 02922/978719

Quellennachweis

- Hans Wocken: Das Haus der inklusiven Schule. Baustellen-Baupläne-Bausteine. Feldhaus Verlag 2011
- Index für Inklusion
- mittendrin e.V.: Eine Schule für alle. Inklusion umsetzen in der Sek 1. Verlag an der Ruhr, 2012.
- Qualitätsleitfaden Gemeinsamer Unterricht; Verband Sonderpädagogik (2010)
- Vorgaben zur Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts an Grund- und Hauptschulen; Schulamt für den Kreis Unna (2009)
- Zeitschrift Verband Sonderpädagogik, 3/2011

- GL Logoerstellung: Alexander Kraus; www.ak-architekten.com



Herausgeber:

Schulamt für den Kreis Soest in Zusammenarbeit mit den Koordinatorinnen für Gemeinsames Lernen und den Schulaufsichten für sonderpädagogische Förderung und Grundschule.